

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Niederönz

Vorsitz:	Beck Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	52 Stimmberechtigte (4.06 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'280 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 11. November 2021. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	--
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Ammann Markus▪ Jenzer Daniel
Berichterstattung Presse:	Kein Pressevertreter anwesend

Traktanden

- 1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
- 2. Finanzplan 2022-2026**
Orientierung
- 3. Budget 2022**
Genehmigung Budget 2022, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- 4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Genehmigung
- 5. Baukredit Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee**
Zustimmung
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 bis 5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde in der Kalenderwoche 48 in alle Haushaltungen verteilt und stand auch auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Massnahmen betreffend Covid-19

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Einhaltung der geltenden Maskenpflicht. Gemäss Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurden am Eingang die Personalien aller Anwesenden aufgenommen und die genauen Sitzplätze zugewiesen. Zwischen den Sitzplätzen werden zudem die notwendigen Abstände eingehalten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2020

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2020 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 01. Februar 2021 genehmigt. Anstelle der beiden Gemeindeversammlungen vom 07. Dezember 2020 und 14. Juni 2021 wurde gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsrats eine Urnenabstimmung angeordnet.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Beatrice Bleuer stellt den Antrag, die Traktanden 4 und 5 als Traktanden 2 und 3 zu behandeln, da sich eine Auswirkung auf das Budget 2022 ergeben könnte.

Der Antrag erhält 2 Stimmen und wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Traktandum 1

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst speziell die 4 anwesenden JUngebürger und erwähnt spezielle Ereignisse aus ihrem Geburtsjahr 2003. Nebst einem kurzen Blick auf die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres verbundenen Rechte und Pflichten ruft er die Jungbürgerinnen dazu auf, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Anschliessend wird den anwesenden Jungbürgern der Bürgerbrief übergeben.

Traktandum 2

Orientierung über den Finanzplan 2022-2026

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über den Finanzplan 2022-2026. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Mit verschiedenen Diagrammen werden die Entwicklungen bezüglich Jahresergebnissen Allgemeiner Haushalt, neuen Abschreibungen, Steuererträgen Finanzausgleich und Bilanzüberschuss aufgezeigt.

Der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2022-2026 wurde vom Gemeinderat am 22. November 2021 genehmigt. Der Finanzplan basiert auf einer erhöhten Steueranlage von 1.3 Einheiten ab dem Rechnungsjahr 2022. Die Finanzplanung zeigt auf, dass mit der beantragten Steuererhöhung kein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Es handelt sich um eine Stabilisierungsmassnahme zur Verhinderung eines Bilanzfehlbetrages in den nächsten 5 Jahren.

Der Hauptgrund, warum in den nächsten Jahren noch einmal eine Steuererhöhung nötig sein wird, sind grössere Investitionsprojekte, die zu einem erheblichen neuen Abschreibungsbedarf führen werden. Ohne zusätzliche Steuererhöhung würde sich der Bilanzüberschuss bis 2026 auf ca. CHF 500'000 reduzieren.

Niederönz konnte sich in den letzten Jahren eine tiefe Steueranlage leisten, weil das Verwaltungsvermögen unter HRM1 vollständig abgeschrieben wurde. Folge davon ist eine tiefe Selbstfinanzierung, die sich nun in den nächsten Jahren durch neue Abschreibungen erhöhen wird.

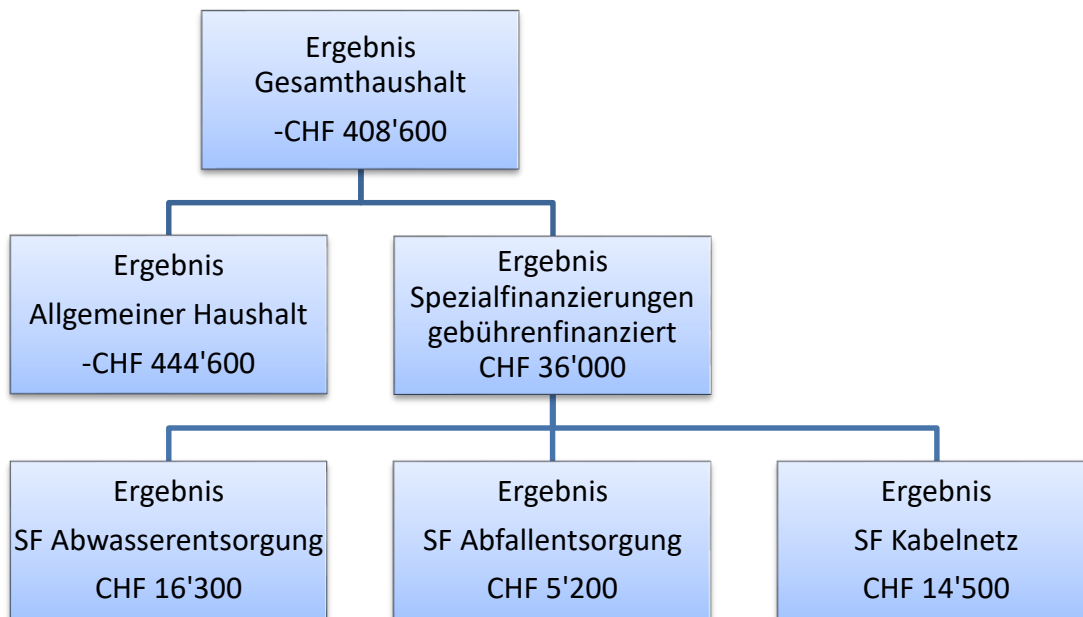
Diskussion und Fragen

Es wird die Frage gestellt, wann die neuen Abschreibungen anfallen werden bzw. ob bezüglich dem Zeitpunkt der Investitionen eine gewisse Flexibilität besteht. Marc Hess informiert, dass es bei den grossen Investitionen Abhängigkeiten von bestimmten Vorgaben gibt (z. B. Behindertengleichstellungsgesetz bei Anpassung Bushaltestellen Aeschstrasse oder Schülerzahlen bei Investitionen in neuen Schulraum).

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2022, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Ressortchef Daniel Kuster informiert die Versammlungsteilnehmer über das Budget 2022, welches auf erhöhten Ansätzen bei der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie unveränderten Ansätzen bei den Gebühren basiert.



Folgende Themen werden mittels Folien erläutert:

Kostensteigerung Lastenausgleichssysteme

Bei den Lastenausgleichszahlungen wird mit einer Erhöhung um CHF 25 pro Einwohner gerechnet, womit sich die Zahlungen auf CHF 996 pro Einwohner bzw. CHF 1'863'100 im Total belaufen würden.

Nettoaufwand nach Funktionen

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Zusammensetzung Finanzertrag

Investitionen

Vergleich Nettoaufwendungen bei letzter Anpassung der Steueranlage vor 12 Jahren

Diskussion und Fragen

Es wird die Frage gestellt, welchem Betrag die Erhöhung des Liegenschaftssteueransatzes entspricht und was die Beweggründe für die Erhöhung sind. Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern wird sich um ca. CHF 90'000 erhöhen. Mit der Erhöhung sollen auch Liegenschaftsbesitzer ohne Wohnsitz in Niederörsch sowie Juristische Personen ihren Anteil am höheren Steuerbedarf leisten.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,3 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 1,0 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2022, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	10'427'900	CHF	10'019'300
Aufwandüberschuss			CHF	408'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'811'400	CHF	9'366'800
Aufwandüberschuss			CHF	444'600
Spezialfinanzierung Kabelnetz	CHF	107'500	CHF	122'000
Ertragsüberschuss	CHF	14'500		
Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	413'700	CHF	430'000
Ertragsüberschuss	CHF	16'300		
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	95'300	CHF	100'500
Ertragsüberschuss	CHF	5'200		

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Gemeindepräsident Daniel Beck informiert, dass den Endverbrauchern aktuell auf der Stromrechnung eine Abgabe von 1.5 Rp. pro kWh belastet wird. Die von der onyx Energie AG an die Gemeinde ausgerichtete Konzessionsentschädigung wird bisher aufgrund verschiedener Grundlagendaten berechnet. Für das Jahr 2020 betrug die Entschädigung CHF 71'738.00.

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid vom 29. Mai 2018 bedürfen Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage, damit die Abgabe den Endverbrauchern überwältzt werden kann. Um für mögliche Rechtsstreitigkeiten gewappnet zu sein, müssen die Gemeinden daher eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Aus diesem Grund legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zur Genehmigung vor. Die wichtigsten Artikel dieses neuen Reglements lauten wie folgt:

Artikel 1 Zweck

Mit vorstehendem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Niederönz mit der Energieversorgungsunternehmung onyx Energie AG, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Artikel 2 Benützung des öffentlichen Grundes

Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Niederönz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Artikel 3 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Niederönz für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe beträgt mindestens 0.5 und höchstens 2.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespiessenen Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf CHF 100.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

⁴ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁵ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Abs. 2.

Diskussion und Fragen

Ein Stimmbürger erachtet die Konzessionsabgabe als Gebühr ohne Gegenleistung und weist darauf hin, dass andere bernische Gemeinden zukünftig auf die Erhebung der Abgabe verzichten.

Daniel Beck erwidert, dass regelmässig Aufbrüche in Gemeindestrassen für Arbeiten in Kabelschächten nötig werden. Der Gemeinderat erachtet es als gerechtfertigt, dass für die Kosten der Wiederinstandstellung des Belags nicht die Steuerzahler sondern die Strombezügler aufkommen.

Anträge

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Hans Bohren stellt folgenden **Gegenantrag**:

Die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird für ein Jahr zurückgestellt. In dieser Zeit setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Strompreise gesenkt werden.

Ergebnis der Abstimmungen

Der Gegenantrag von Hans Bohren erhält 11 Stimmen und wird grossmehrheitlich abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 42 Stimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 5

Zustimmung Baukredit Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Gemeinderat Michael Häusli informiert über die gemeinsame Schulraumplanung der Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz sowie dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee, welche für den Zyklus 3 eine vorgezogene Sofortmassnahme vorsieht, die als integraler Bestandteil der Gesamtkonzeption zu verstehen ist und es ermöglicht, auf Provisorien zu verzichten. Diese Sofortmassnahme betrifft den Bau zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost. Der heutige Holzbau des Erdgeschosses wird rückgebaut und auf den bestehenden zwei Untergeschossen ein neuer 2-geschossiger Holzelementbau errichtet.

In der nun laufenden Phase 3 der Umsetzung wurde die am 11. Mai 2021 genehmigte Machbarkeitsstudie zur Sofortmassnahme in ein Vorprojekt überführt. Das ausgearbeitete Vorprojekt bildet die Grundlage für den hier vorliegenden Antrag des Baukredites, um damit das Bauvorhaben realisieren und dadurch den benötigten Schulraumbedarf der Oberstufe für das Schuljahr 2022/2023 gewährleisten zu können.

Der **Baukredit** in der Höhe von **CHF 2'795'200** setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstück	CHF	0
Vorbereitungsarbeiten	CHF	85'100
Gebäude	CHF	2'162'000
Betriebseinrichtungen	CHF	0
Umgebung	CHF	78'600
Baunebenkosten	CHF	179'600
Ausstattung	CHF	90'000
Total (exkl. MWST)	CHF	2'595'300
MWST 7.7%	CHF	199'900
Total (inkl. MWST)	CHF	2'795'200

Grundlage bildet die Kostenschätzung der Firma «2ap» auf Basis des Vorprojekts (Phase 31) vom 29. Juli 2021 mit einer Kostengenaugigkeit von $\pm 15\%$.

Die Investition wird in der Investitionsrechnung des Oberstufenverbandes verbucht und gemäss Lebensdauer nach HRM2 abgeschrieben. Die jährlich anfallenden Abschreibungs- und Zinskosten werden entsprechend dem ordentlichen Kostenverteiler durch die Verbandsgemeinden getragen. Die Folgekosten werden sich auf voraussichtlich CHF 140'000 pro Jahr belaufen und den Verbandsgemeinden erstmals im Jahr 2023 belastet. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wird der jährliche Anteil der Gemeinde Niederönz ca. CHF 21'800 betragen.

Diskussion und Fragen

Eine Stimmbürgerin ist der Meinung, die Angaben in der Gemeindeversammlungsbotschaft seien nicht aussagekräftig und die Stimmbürger hätten sich kein klares Bild machen können.

Die Aussage wird von Gemeindeverwalter Marc Hess widerlegt.

Antrag Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee hat den Kreditantrag der Oberstufenkommission genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, dem Baukredit in der Höhe von CHF 2'800'000 für die Sofortmassnahme «Erstellung eines neuen Zwischentraktes zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost» zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung

Dem Baukredit wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Glasfasererschliessung
- Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen
- Erschliessung Arbeitszone Sandacherstrasse
- Verlegung Industriestrasse (Umfahrung Bystronic)
- Sanierung Strassenbeleuchtung

Allgemeine Fragerunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz. Vize-Gemeindepräsident Daniel Kuster dankt Daniel Beck für seinen grossen Einsatz als Gemeindepräsident.

Gemeindepräsident Daniel Beck verabschiedet sich bei den Anwesenden und wünscht allen gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess